

Heilbronner Stimme, 22. April 2021

Sechseinhalb Jahre Haft für fast tödliche Attacke auf Ehefrau

Heilbronn Das Heilbronner Landgericht verurteilt einen 35-Jährigen, der ein Annäherungsverbot hatte. Er kletterte über eine Regenrinne in die Wohnung und stach 27 Mal zu. Dass er dann den Rettungswagen organisierte, rettete der Frau das Leben. Mit den Folgen der Tat kämpft sie heute noch.

Von Carsten Friese

Mehr als sechs Jahre Haft für versuchten Totschlag: Eine lange Strafe verhängte das Landgericht gestern gegen einen gewalttätigen Ehemann.

"Ihre Ehefrau stand zwischen Leben und Tod, weil Sie mit unglaublicher Brutalität auf sie eingestochen haben." So fasste Vorsitzender Richter Roland Kleinschroth im Prozess um versuchten Totschlag gegen einen 35 Jahre alten Angeklagten die Folgen eines Wutausbruchs zusammen.

Zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilte das Heilbronner Landgericht den Mann am Mittwoch. Weil er im August 2020 aus Eifersucht seine Frau wie von Sinnen mit einem Küchenmesser attackiert hatte. Es war der finale Akt einer Beziehung, die durch frühere Gewalt des Angeklagten in die Brüche gegangen war. Nach einer Attacke mit Faustschlägen gegen ihren Kopf zeigte sie ihn bei der Polizei an.

Neuer Partner flieht nur mit Handtuch bekleidet auf die Straße

Der aus Bulgarien stammende Arbeiter, der wegen einer langwierigen Epilepsie-Erkrankung in der Kindheit weder Lesen noch Schreiben gelernt hatte, hatte einen Wohnungsverweis und später auch ein Annäherungsverbot erhalten. Er akzeptierte die Trennung nicht, vermutete einen Liebhaber. An jenem Abend hörte er aus einem offenen Fenster in großer Höhe eine Männerstimme in ihrer Heilbronner Wohnung. Er kletterte an der Regenrinne rund sieben Meter in die Höhe, drang durch das Küchenfenster ein und sah seine Noch-Ehefrau beim Liebespiel mit einem neuen Freund. 27 Stiche auf den Körper seiner Partnerin, unter anderem auf Brustkorb, Unterbauch und Beine, zählte Richter Kleinschroth auf. Zuvor hatte die Frau ihren Mann in die Küche gedrängt, um dem neuen Partner die Flucht zu ermöglichen. Der war, nur mit einem Handtuch bekleidet, auf die Straße geflohen.

Allein der Notarzt verabreichte dem Opfer vier Blutkonserven

Bei dem Wutausbruch sei ihm "egal" gewesen, ob die Stiche zum Tod führen, betonte der Richter. Doch dann ließ der Mann von der 32-Jährigen ab, versuchte sie zu beatmen. Er forderte den Nachbarn auf, per Notruf einen Rettungswagen zu alarmieren, und ließ die Rettungskräfte ins Haus. Ohne diese Hilfe "wäre sie innerhalb kurzer Zeit verstorben", sagte Kleinschroth. Allein der Notarzt verabreichte dem Opfer vier Blutkonserven. Not-OP und

zehn Tage Klinik folgten, die 32-Jährige war lange krank geschrieben, verlor ihren Arbeitsplatz. Noch heute leidet sie körperlich und psychisch unter den Folgen der brutalen Attacke.

Verurteilter muss irgendwann 35.000 Euro Schmerzensgeld zahlen

Alkohol, den der Angeklagte täglich trank, hatte ihn zudem enthemmt. Rund zwei Promille hatte er zur Tatzeit im Blut. Sein klares Geständnis zog die Kammer als positiven Punkt in das Urteil ein, die erheblichen Folgen der Tat wogen schwer. Das Gericht ordnete als Auflage an, dass der nicht vorbestrafte Mann in der Haftzeit eine Alkoholtherapie machen muss. Und: Als Schmerzensgeld, das er irgendwann abstottern muss, legte das Gericht eine Summe von 35.000 Euro fest.

Noch im Gerichtssaal nahmen der Angeklagte und der Staatsanwalt das Urteil an. Es ist damit rechtskräftig. Kurz zuvor hatte der 35-Jährige die sechseinhalb Jahre in einem spontanen Moment als ziemlich viel eingestuft. Auf Rat seines Anwalts Talip Öz willigte er dann doch in das Strafmaß ein.